



Amtsblatt

Nummer 15

vom 04. Dezember 2009

Inhalt:

- Nr. 86 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern
- Nr. 87 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen
- Nr. 88 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin
- Nr. 89 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, in die Pfarrei St. Trinitas, Lübben
- Nr. 90 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain
- Nr. 91 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain in die Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa, Finsterwalde
- Nr. 92 Aufhebung der Pfarrei St. Josef, Welzow
- Nr. 93 Einpfarrung der Pfarrei St. Josef, Welzow, in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen
- Nr. 94 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz
- Nr. 95 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, in die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz
- Nr. 96 Neuumschreibung des Territoriums der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz
- Nr. 97 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf

- Nr. 98 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz
- Nr. 99 Einpfarrung der Pfarrkuratien St. Hedwig, Görlitz, und St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, in die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick
- Nr. 100 Veränderung des Patroziniums der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, und die Verlegung des Sitzes der Pfarrei
- Nr. 101 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg
- Nr. 102 Zusammenlegung der Pfarrkuratien St. Josef, Niesky, und der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, zur Pfarrei St. Josef, Niesky
- Nr. 103 Aufhebung der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau
- Nr. 104 Einpfarrung der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, in die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser
- Nr. 105 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta
- Nr. 106 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, in die Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda
- Nr. 107 Aufhebung der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf
- Nr. 108 Einpfarrung der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, in die Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau

**Nr. 86 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen,
Aldöbern**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Aldöbern.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrkuratie und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Aldöbern, ist als Sondervermögen Aldöbern in die Kirchkasse der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Aldöbern zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Aldöbern, gehen auf die Pfarrei St. Antonius, Großräschen, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Aldöbern, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Aldöbern, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu optieren.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L.S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 87 **Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung der

**Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern,
in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen.**

Die Einpfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, ist als Sondervermögen Altdöbern in die Kirchkasse der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Altdöbern zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, gehen auf die Pfarrei St. Antonius, Großräschen, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 88 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina,
Schwerin**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrei und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei St. Trinitas, Lübben.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, ist als Sondervermögen Schwerin in die Kirchkasse der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Schwerin zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, gehen auf die Pfarrei St. Trinitas, Lübben, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der

Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, zu optieren.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa

Bischof

**Nr. 89 Einfarrung der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin,
in die Pfarrei St. Trinitas, Lübben**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfarrung der

**Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin,
in die Pfarrei St. Trinitas, Lübben.**

Die Einfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrei erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, ist als Sondervermögen Schwerin in die Kirchkasse der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Schwerin zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, gehen auf die Pfarrei St. Trinitas, Lübben, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria Stella Matutina, Schwerin, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Trinitas, Lübben, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 90 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth,
Doberlug-Kirchhain**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrkuratie und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, ist als Sondervermögen Doberlug-Kirchhain in die Kirchkasse der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Doberlug-Kirchhain zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, gehen auf die Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, zu optieren.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 91 Einfarrung der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, in die Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa, Finsterwalde

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfarrung der

**Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain
in die Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde.**

Die Einfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, ist als Sondervermögen Doberlug-Kirchhain in die Kirchkasse der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Doberlug-Kirchhain zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, gehen auf die Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Bonifatius und St. Elisabeth, Doberlug-Kirchhain, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Maria, Mater Dolorosa, Finsterwalde, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrei St. Josef, Welzow.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrei und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Josef, Welzow, ist als Sondervermögen Welzow in die Kirchkasse der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Welzow zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Josef, Welzow, gehen auf die Pfarrei St. Antonius, Großräschen, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Josef, Welzow, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Josef, Welzow, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu optieren.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Josef, Welzow, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 93 Einfaffung der Pfarrei St. Josef, Welzow, in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfaffung der

**Pfarrei St. Josef, Welzow,
in die Pfarrei St. Antonius, Großräschen.**

Die Einfaffung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrei erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Josef, Welzow, ist als Sondervermögen Welzow in die Kirchkasse der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Welzow zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Josef, Welzow, gehen auf die Pfarrei St. Antonius, Großräschen, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Josef, Welzow, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstands der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrei St. Josef, Welzow, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand

der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Josef, Welzow, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Antonius, Großräschen, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 94 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus,
Görlitz**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrkuratie und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die bisherige Pfarrkirche St. Johannes und St. Franziskus in Görlitz wird gemäß Can. 1223 ff CIC zum Oratorium der Niederlassung des Franziskanerordens erklärt.
Nach Rücksprache mit dem Guardian des Franziskanerklosters kann das Oratorium auch für die Pfarrgemeinde St. Jakobus als Filialkirche genutzt werden.
- Die Gemeinderäume dürfen wie bisher sowohl von der Ordensniederlassung wie durch die Pfarrgemeinde genutzt werden.
Die von den Franziskanern angemieteten Räume sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, ist als Sondervermögen in die Kirchkasse der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, zu nutzen.

- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, gehen auf die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, zu optieren.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, aufzunehmen.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 95 Einfarrung der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus,
Görlitz, in die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfarrung der

**Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz,
in die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz.**

Die Einfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die bisherige Pfarrkirche St. Johannes und St. Franziskus in Görlitz wird gemäß Can. 1223 ff CIC zum Oratorium der Niederlassung des Franziskanerordens erklärt.

Nach Rücksprache mit dem Guardian des Franziskanerklosters kann das Oratorium auch für die Pfarrgemeinde St. Jakobus als Filialkirche genutzt werden.

- Die Gemeinderäume dürfen wie bisher sowohl von der Ordensniederlassung wie durch die Pfarrgemeinde genutzt werden.

Die von den Franziskanern angemieteten Räume sind von dieser Regelung nicht betroffen.

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, ist als Sondervermögen in die Kirchkasse der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, zu nutzen.

- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, gehen auf die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Dompfarrei St. Jakobus, zu optieren. Die Namen der optierten Mitglieder sind dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 96 Neuumschreibung des Territoriums der Dompfarrei St.
Jakobus, Görlitz**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 gemäß Can. 518 CIC eine

**Neuumschreibung des Territoriums
der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz.**

Im Einzelnen wird verfügt:

- Die Pfarrkuratie St. Johannes und St. Franziskus, Görlitz, wird in die Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, eingepfarrt (siehe Dekret vom 30.10.2009, Az: 1077/2009).
- Der Ortsteil Biesnitz der Stadt Görlitz wird aus der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, ausgepfarrt und in die neu zu umschreibende Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, eingepfarrt (siehe Anlage).

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 97 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig,
Reichenbach-Mengelsdorf**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31.12.2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, die in die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, eingepfarrt wird.

Die Einpfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Der Name der neuen Kirchengemeinde lautet *St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick*, die Kirchenpatronate der einzelnen Kirchen bleiben bestehen.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, zu entsenden, der bestehen bleibt. Diese bilden mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, interimistisch

den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind zwei Vertreter des bisherigen Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, in den Pfarrgemeinderat der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, zu entsenden der bestehen bleibt. Diese bilden mit den entsandten Vertretern der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, interimistisch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.
- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, ist als Sondervermögen St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, in die Kirchkasse der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, gehen auf die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, ein.
Pastorale Mitarbeiter, die beim Bischöflichen Ordinariat angestellt sind, betrifft die obige Regelung nicht.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31.12.2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, die in die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, eingepfarrt wird.

Die Einpfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Der Name der neuen Kirchengemeinde lautet *St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick*, die Kirchenpatronate der einzelnen Kirchen bleiben bestehen.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind vier Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, zu entsenden, der bestehen bleibt. Diese bilden mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, interimistisch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, bleibt der Pfarrgemeinderat der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, bestehen, der mit je zwei Vertretern des bisherigen Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, und der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, interimistisch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, bildet.
- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, ist als Sondervermögen St. Hedwig, Görlitz, in die Kirchkasse der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, gehen auf die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Die neue Kirchengemeinde tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, ein.
Pastorale Mitarbeiter, die beim Bischöflichen Ordinariat angestellt sind, betrifft die obige Regelung nicht.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 99 **Einpfarung der Pfarrkuratien St. Hedwig, Görlitz, und St. Anna
und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, in die Pfarrei
St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick****

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarung der

**Pfarrkuratien St. Hedwig, Görlitz, und St. Anna und St. Hedwig,
Reichenbach-Mengelsdorf, in die Pfarrei
St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.**

Die Einpfarung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratien erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Das Patrozinium der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, wird in St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, verändert. Die Kirchenpatronate der einzelnen Kirchen bleiben bestehen.
Zur Pfarrkirche wird die Kirche St. Hedwig in 02827 Görlitz, Carolusstraße 51, erhoben.
Der Sitz der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, ist in 02827 Görlitz, Carolusstraße 51.
- Der Ortsteil Biesnitz der Stadt Görlitz wird aus der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, ausgefarrt und in die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, eingefarrt (siehe Anlage).

- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, und vier Vertreter der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Wenzeslaus zu optieren, der bestehen bleibt. Mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, und der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, bilden diese den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick. Die Namen der optierten Mitglieder sind dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der neuen Kirchengemeinde sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, in den Pfarrgemeinderat der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, zu entsenden, der bestehen bleibt. Diese bilden mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, interimistisch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.
- Die Finanzrücklagen der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, sind als Sondervermögen St. Wenzeslaus, Jauernick, in die Kirchkasse der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, gehen auf die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Die neue Kirchengemeinde tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, ein.
Pastorale Mitarbeiter, die beim Bischöflichen Ordinariat angestellt sind, betrifft die obige Regelung nicht.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

Bischof

**Nr. 100 Veränderung des Patroziniums der Pfarrei St. Wenzeslaus,
Jauernick, und die Verlegung des Sitzes der Pfarrei**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 01.01.2010 gemäß Can. 518 CIC eine

**Veränderung des Patroziniums der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick,
und die Verlegung des Sitzes der Pfarrei.**

Im Einzelnen wird verfügt:

- Das Patrozinium der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, wird in St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, verändert.
Die Kirchenpatronate der einzelnen Kirchen bleiben bestehen.
Zur Pfarrkirche wird die Kirche St. Hedwig in 02827 Görlitz, Carolusstraße 51, erhoben.
- Der Sitz der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, ist in 02827 Görlitz, Carolusstraße 51.
- Die bisherige Pfarrkirche St. Wenzeslaus, Jauernick, wird in Würdigung ihrer historischen Bedeutung zur *Stiftskirche St. Wenzeslaus* erhoben.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-

Mengelsdorf, und vier Vertreter der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Wenzeslaus zu optieren, der bestehen bleibt. Mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, und der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, bilden diese den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick. Die Namen der optierten Mitglieder sind dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz mitzuteilen.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, in den Pfarrgemeinderat der Pfarrkuratie St. Hedwig, Görlitz, zu entsenden, der bestehen bleibt. Diese bilden mit den entsandten Vertretern der Pfarrkuratie St. Anna und St. Hedwig, Reichenbach-Mengelsdorf, interimistisch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick.
- Die Finanzrücklagen der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, sind als Sondervermögen St. Wenzeslaus, Jauernick, in die Kirchkasse der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, gehen auf die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Die Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz – Jauernick, tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen der Pfarrei St. Wenzeslaus, Jauernick, ein.
Pastorale Mitarbeiter, die beim Bischöflichen Ordinariat angestellt sind, betrifft die obige Regelung nicht.

Görlitz, 04.11.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 101 Aufhebung der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii,
 Rothenburg**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrkuratie und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die neu errichtete Pfarrei St. Josef, Niesky.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, ist als Sondervermögen in die Kirchkasse der Pfarrei St. Josef, Niesky, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Rothenburg zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, gehen auf die Pfarrei St. Josef, Niesky, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Josef, Niesky, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Josef, Niesky, zu optieren.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Josef, Niesky, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Josef, Niesky, aufzunehmen.

Görlitz, 30.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 102 Zusammenlegung der Pfarrkuratien St. Josef, Niesky, und der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, zur Pfarrei St. Josef, Niesky

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung der Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Zusammenlegung der

**Pfarrkuratien St. Josef, Niesky und
der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg
zur Pfarrei St. Josef, Niesky.**

Die Einpfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, ist als Sondervermögen Rothenburg in die Kirchkasse der Pfarrei St. Josef, Niesky zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Rothenburg zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, gehen auf die Pfarrei St. Josef, Niesky, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im

Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Josef, Niesky, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Josef, Niesky, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Josef, Niesky, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Maria Regina Rosarii, Rothenburg, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Josef, Niesky, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 30. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrei und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, ist als Sondervermögen Bad Muskau in die Kirchkasse der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Bad Muskau zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, gehen auf die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstandes der

Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, zu optieren.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa

Bischof

**Nr. 104 Einfaffung der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, in
Die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfaffung der

**Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau,
in die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser.**

Die Einfaffung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrei erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, ist als Sondervermögen Bad Muskau in die Kirchkasse der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Bad Muskau zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, gehen auf die Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt, Bad Muskau, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Heilig Kreuz, Weißwasser, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrkuratie und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, ist als Sondervermögen Lauta in die Kirchkasse der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Lauta zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, gehen auf die Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, zu optieren.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 106 Einpfarrung der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, in die Pfarrei
Heilige Familie, Hoyerswerda**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung der

**Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta,
in die Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda.**

Die Einpfarrung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrkuratie erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, ist als Sondervermögen Lauta in die Kirchkasse der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrkuratie Lauta zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, gehen auf die Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstands der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvor-

stand der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Heilige Familie, Hoyerswerda, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 die Aufhebung der

Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf.

Gleichzeitig verfüge ich mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einpfarrung des Territoriums der bisherigen Pfarrei und ihrer Gläubigen (vgl. Can. 518 CIC) in die Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, ist als Sondervermögen Bernsdorf in die Kirchkasse der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Bernsdorf zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, gehen auf die Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrei geschäftsführend zuständig.
- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchen-

vorstands der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, zu optieren.

- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, aufzunehmen.

Görlitz, 28.10.2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

**Nr. 108 Einfaffung der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, in die Pfarrei
St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau**

Dekret

Der drastische Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Görlitz und die sich verschärfende Finanzkrise der Katholischen Kirche in Deutschland erfordern veränderte Strukturen in vielen deutschen Diözesen, die auch für das Bistum Görlitz relevant sind.

Da auch das Bistum Görlitz von diesen Veränderungen betroffen ist, habe ich mich nach eingehender Beratung mit dem Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem Priesterrat, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat entschlossen, die Strukturen im Bistum Görlitz zu verändern.

In Fortführung dieser Strukturreform verfüge ich, um den pastoralen Gegebenheiten und Erfordernissen Rechnung zu tragen, nach Anhörung des Domkapitels in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium, des Priesterrates und aller Beteiligten, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Einfaffung der

**Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf,
in die Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau.**

Die Einfaffung des Territoriums und der Gläubigen der bisherigen Pfarrei erfolgt gemäß Can. 518 CIC.

Des Weiteren wird verfügt:

- Die Finanzrücklage der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, ist als Sondervermögen Bernsdorf in die Kirchkasse der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, zu übernehmen und allein für die Erhaltung der Immobilien der bisherigen Pfarrei Bernsdorf zu nutzen.
- Sämtliche anderen Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, gehen auf die Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, über, die alle Akten und amtlichen Unterlagen übernimmt und künftig verwaltet.
- Der Kirchenvorstand der bisherigen Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, bleibt bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2009 für die im Haushaltsplan genehmigten Angelegenheiten der Pfarrkuratie geschäftsführend zuständig.

- Bis zur regulären Neuwahl eines Teils des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, sind zwei Vertreter des bisherigen Kirchenvorstands der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, mit vollem Stimmrecht in den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, zu optieren. Die Namen der optierten Kirchenvorstandsmitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.
- Bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Joseph, Bernsdorf, mit vollem Stimmrecht in den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, aufzunehmen. Die Namen der aufgenommenen Mitglieder sind dem Ordinariat des Bistums Görlitz mitzuteilen.

Görlitz, 28. Oktober 2009

Az: 1077/2009

L. S.

gez. Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Zomack
Generalvikar